

Doppelresidenzmodell

... kein Regelmodell der Nachtrennungsfamilie!

...schon während Zusammenleben bringen ET unterschiedlich viel Zeit und Kompetenzen in der Versorgung und Betreuung der Kinder auf – das sollte im Rahmen der Trennung nicht willkürlich verändert werden! ET, der bisher nicht so in die Versorgung eingebunden war, muss viele Kompetenzen unter den Stressbedingungen der Trennung erlernen.

Voraussetzungen:

- Bereitschaft aller Beteiligten (Eltern und Kinder)
- Hinreichende erzieherische und betreuerische Kompetenz beider ET; Anpassung der Regelung an den kindlichen Entwicklungsstand bzw. seine individuellen Bedürfnisse
- Als Übergangsmodell zur Erprobung der neuen Lebenssituation
- Wenn sich die Eltern selbst darauf einigen und dadurch das Konfliktpotential gesenkt werden kann
- Wahrung der sozial-räumlichen Situation, der Kontinuität (Nähe der beiden Wohnsitze, um Kindergarten- und Schulbesuch aufrechtzuerhalten)
- Geringes Konfliktpotential, gute Gesprächsbasis der Eltern
- ET in der Lage sind, dem Kind ein ausreichend positives Bild vom jeweils anderen zu vermitteln (zur Vermeidung von Loyalitätskonflikten)
- Wenn vom Kind gewünscht, aber nicht einem falsch verstandenen Fairnessgedanken entspringt, oder es sich für das emotionale Wohlbefinden der Eltern verantwortlich sieht (Parentifizierung)
- Flexibilität im kindlichen Temperament, sich auf neue Situationen einlassen zu können
- Bei Hochkonfliktfamilien (wenn dadurch der Auszug eines ET ermöglicht wird)

Forschungsergebnisse:

- Keine Vorteile des Wechselmodells gegenüber dem Residenzmodell. Es kommt weder zu weniger Konflikten noch zu einer verbesserten Kommunikation.
- Scheidung/Trennung bedeutet in jedem Fall einen erheblichen Einschnitt in die Lebensqualität der Kinder und eine dauernde Herausforderung in emotionaler Hinsicht!
- Warnung aus der Bindungsforschung: das Fehlen eines eindeutigen Zuhauses für Kinder unter 3 Jahren kann einen Risikofaktor darstellen.
- Nicht das Maß an Zeit für das Kindeswohl entscheidend, sondern auf welche Weise der ET die Zeit mit dem Kind verbringt!
- Die meisten Kinder wünschen sich feste Rahmenbedingungen, die Flexibilität ermöglichen.

Checkliste:

- Alter des Kindes (Schulalter und älter, vorher schwierig)
- Welchen Kontakt war das Kind gewohnt?
- Arbeitszeiten, Hobbys, Schulzeiten?
- Entfernung der Wohnorte?
- Was wünscht sich das Kind?
- Übergabeort und was braucht das Kind (Ruhe?)
- Ferienregelung?

Hochstrittigkeit:

Bei etwa 5 % aller Trennungen - Besonderheiten:

- Konfliktdauer zieht sich über Jahre
- Besondere Heftigkeit der Auseinandersetzungen („ohne Rücksicht auf Verluste“)
- Emotionale Überforderung von Kindern und Eltern, oft verbunden mit Gefühlen der Macht- und Hilflosigkeit
- Offene Beeinflussungen der Kinder (verbal, materiell)
- Verdeckte, subtile Beeinflussungen der Kinder durch verbale und nonverbale Signale, die manchmal nicht mehr bewusst wahrgenommen werden...“Du brauchst doch keine Angst vor dem Papa haben, der tut dir doch nichts.“

Kriterien:

- Andauernde Schwierigkeiten hinsichtlich Kommunikation und Koordination der Erziehung
- Hoher Grad an Wut und Misstrauen
- Offene/verdeckte Feindseligkeit
- Rechtsstreitigkeiten über Obsorge und Kontaktrecht; häufige Wiederaufnahme
- Unfähigkeit/Unwilligkeit kleinere Konflikte ohne gerichtliche Hilfe zu lösen
- Schwere, nicht bewiesene Anschuldigungen (Vernachlässigung, Missbrauch, Kidnapping, häusliche Gewalt, Suchterkrankungen, psychische Erkrankungen)
- Sabotage der Beziehung des Kindes zum anderen ET
- Nichteinhaltung gerichtlich und außergerichtlich getroffener Regelungen; Versuche der außergerichtlichen Einigung durch Mediation, Beratung schlagen fehl
- Demütigung, Verleugnung, Schikane des Ex-Partners
- Verbale und psychische Gewalt bei Kontakten
- Ausweitung des Konfliktsystems (Verwandte, Freunde, Anwälte, Psychologen...werden in die Streitigkeiten mit einbezogen)
- Einbeziehen der Kinder in das Konfliktsystem (Paarkonflikte, Rechtsstreitigkeiten) – Instrumentalisierung

Wann macht EEB oder Mediation noch Sinn?

